



Amtliches Mitteilungsblatt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Ende der fröhlichen Faschings-tage und dem Beginn der Fastenzeit möchten wir eine Zeit des Nachdenkens und der Besinnung einläuten. Die Fastenzeit, die bis Ostern dauert, bietet die Möglichkeit, innezuhalten, persönliche Vorsätze zu setzen, bewusster zu leben und markiert oft den Übergang zu einer Phase der Selbstreflexion. Der Verzicht auf ausgelassene Feiern öffnet Raum für ruhige Momente der Kontemplation. Die Fastenzeit, die traditionell an Aschermittwoch beginnt, wird von vielen als Zeit des Verzichts und der spirituellen Reinigung wahrgenommen.

In der Fastenzeit setzen sich viele Menschen persönliche Vorsätze, um sich selbst zu verbessern. Beispiele hierfür könnten die Reduzierung von Stress, die Förderung von körperlicher Aktivität oder die bewusste Pflege sozialer Beziehungen sein. Der Verzicht auf überflüssige Ablenkungen eröffnet Raum für persönliches Wachstum. Ein weiterer Vorsatz könnte sein, die Fastenzeit dazu

zu nutzen, sich bewusster zu ernähren. Durch den Verzicht auf

ungesunde Snacks oder durch einen bewussten Konsum regionaler Produkte, können wir nicht nur unsere Gesundheit fördern, sondern auch die lokale Wirtschaft unterstützen.

Ein anderer Ansatz wäre die digitale Fastenzeit, in der wir unsere Bildschirmzeit reduzieren und stattdessen mehr Zeit in der Natur verbringen. Dies fördert nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern ermöglicht auch eine tiefere Verbundenheit mit unserer Umwelt.

Die kommenden Wochen bieten uns Gelegenheit, uns selbst und unsere Lebensweise zu überdenken. Lassen Sie uns diese Fastenzeit nutzen, um bewusster, gesünder und zufriedener zu leben und uns auf dem Weg zu einem erfüllteren Leben gegenseitig unterstützen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine besinnliche und bereichernde Fastenzeit.

Euer

Johannes Leibold

Termine und Veranstaltungen

19.02.24 Ortschaftsratsitzung,
Ilmspan

25.02.24 Seniorennachmittag,
Ilmspan





Ärztlicher Notdienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Main-Tauber-Kreis

Apotheken-Notdienst

17.02.24 Taubertal-Apotheke, Lauda
18.02.24 St. Martin-Apotheke, Königheim

Der Notdienst der benachbarten bayerischen Apotheken ist unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Rettungsdienst 112

Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst: 116117
(Anruf ist kostenlos)

Allgemeiner Notfalldienst Wertheim Sa, So und an
Allgemeine Notfallpraxis Wertheim Feiertagen:
Rotkreuzklinik Wertheim, Rotkreuz- 10:00 - 18:00 Uhr
str. 2, 97877 Wertheim am Main

Allgemeiner Notfalldienst Bad Mergentheim Sa., So. und an
Feiertagen:
Caritas-Krankenhaus 10:00 - 18:00 Uhr
Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7,
97980 Bad Mergentheim

Kinder Notfalldienst: Sa., So. und an
Caritas-Krankenhaus Feiertagen:
Bad Mergentheim Uhlandstr. 7, 10:00 - 18:00 Uhr
97980 Bad Mergentheim

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg www.kzvbw.de/
0761-12012000

Defibrillatoren-Standorte

Großrinderfeld

FinanzPunkt, Hauptstraße 29

Gerchsheim

Feuerwehrhaus, Schmiedstraße 4

Industriegebiet Bittermann + Weiss Holzhaus GmbH,
Am Geißgraben 6

Beratungsstellen

Frauen helfen Frauen 09343-5899491
Caritashaus EG, 01784663454
Luisenstraße 2, frauenhelfen-
97922 Lauda frauen.tbb
@t-online.de

Polizei

Polizei Tauberbischofsheim 09341-810

Störungsdienste

EnBW Stromversorgung

Störungsdienst 0800-3629477

Service-Telefon 0800-9999966
(gebührenfrei)

Digitaler Service bei [www.stoerungsaus-
kunft.de](http://www.stoerungsaus-
kunft.de)
Stromstörungen:

Gasversorgung Stadtwerk Tauberfranken GmbH:

Erdgasversorgung – 0800-4913602
Entstördienst Stadtwerk
Tauberfranken

VGMT / ÖPNV:

Info bei Beschwerden und An-info@vgmt.de
regungen zu den Busverbin-
dungen der VGMT

Impressum

Gemeindeverwaltung Großrinderfeld
Telefon 09349-92010, Telefax: 09349-920111,
E-Mail: rathaus@grossrinderfeld.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

(Nach Terminvereinbarung)

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Copyright 2024: Gemeindeverwaltung

Bezugspreis: 4,50 € pro Quartal

Telefon Redaktion: 09349-920113

E-Mail: redaktion@grossrinderfeld.de

Einsendeschluss: Mittwoch, 8:00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Großrinderfeld sind dabei insgesamt 13 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Großrinderfeld	5	5
Gerchsheim	5	5
Schönfeld	2	3
Ilmspan	1	2

In der Ortschaft Großrinderfeld sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Gerchsheim sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Schönfeld sind dabei 4 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 8.

In der Ortschaft Ilmspan sind dabei 4 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 8.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Anna Schneider, Bürgermeisteramt Großrinderfeld, Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaften dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der

Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den



Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft(en) Großrinderfeld	Personenzahl
von	10
Gerchsheim	von 10
Schönfeld	von 10
Ilmspan	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung von der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Großrinderfeld, Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind



nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Großrinderfeld, Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Großrinderfeld, Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Großrinderfeld, Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Großrinderfeld, 08.02.24
Gez. Leibold, Bürgermeister

Auf die offizielle öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Großrinderfeld unter <https://www.grossrinderfeld.de/rathaus-und-service/oeffentliche-bekanntmachungen> wird hingewiesen.



Amtliche Bekanntmachungen

Änderung Redaktionsstatut Mitteilungsblatt

In der Sitzung des Gemeinderates am 06. Februar 2024 wurde das Redaktionsstatut für das gemeindliche Mitteilungsblatt aktualisiert und angepasst.

Das aktuelle Statut ist einsehbar auf der gemeindlichen Homepage unter den Kategorien „Aktuelles“ und „Mitteilungsblatt“.

Die neuen Regelungen gelten rückwirkend zum 01.01.2024. Wir bitten um Beachtung!

Bezugsgebühr Gemeindeblatt

Die Gebührenrechnung für den Bezug des Gemeindeblatts im Jahr 2024 wird am **22.02.2024** fällig und mittels SEPA-Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto abgebucht. Sofern der Gemeindeverwaltung kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt worden ist, bitten wir um Überweisung der Jahresgebühr i.H.v. 18,00 € auf folgende IBAN:

Sparkasse Tauberfranken: DE84 6735 2565 0002 0041 58 oder

Volksbank Main-Tauber eG: DE09 6739 0000 0070 3082 07

Das Bürgerbüro informiert...

Bürgerbüro:

Lange Bearbeitungs- und Wartezeiten sind lästig. Um diese zu vermeiden, bitten wir für alle Angelegenheiten im Bürgerbüro, wie z.B. Führerscheingelegenheiten, Wohnsitzanmeldungen, Gewerbebeanmeldungen, Passangelegenheiten, einen entsprechenden Termin zu vereinbaren. Dieser kann zu den regulären Öffnungszeiten am Vormittag, aber auch Montag bis Donnerstag nachmittag (Tel: 09349/92 01-0) vereinbart werden. Für Bürgerinnen und Bürger, die spontan und ohne vorherige Absprache das Rathaus aufsuchen, kann es zwangsläufig zu unabsehbaren und längeren Wartezeiten kommen, da die Angelegenheiten mit einer Terminvereinbarung bevorzugt behandelt werden.

Dies bitten wir zu beachten und danken für Ihr Verständnis.

Forstrevier Grünbach

Flächenlosversteigerung:

Am Freitag, den 23.02.2024 findet im Gemeinholz Großrinderfeld um **16.00 Uhr** eine Versteigerung von Flächenlosen statt. Treffpunkt ist am Waldeingang vom Spielplatzweg Großrinderfeld. Die Lose sollten vorab besichtigt werden.

Folgende Lose werden versteigert:

- Distrikt Bärlestannen bei Hof Baiertal Nr. 1 bis 3 (liegendes Holz am Waldrand)

- Distrikt Gemeinholz Großrinderfeld
 - Nr. 5 am Spielplatzweg
 - Nr. 6 bis 16 am 1. Stellweg (z.T. weit in den jungen Eichenbestand hinein)
 - Nr. 17 am 2. Stellweg / Kreuzung Muldenweg
- Distrikt Schellkopf Schönfeld
 - Nr. 30 bis 32 am Stuckgraben
 - Nr. 33 bis 36 im Schellkopf beim Spielplatz
 - Nr. 37 bis 39 am Parkplatz vom Schellkopf

Karten mit der Lage der Lose sind auf dem Rathaus erhältlich bzw. auf der Homepage der Gemeinde unter „Aktuelles“ abgelegt.

Zum Erwerb der Lose ist der Nachweis über den Besuch eines Motorsägen-Lehrgangs erforderlich.

Für Rückfragen steht Revierleiter Christian Hofmann unter Tel.-Nr. 0170-9269 690 oder 09346 / 588 zur Verfügung.

Stellenanzeigen

Die Gemeinde Großrinderfeld sucht für **alle vier Ortsteile Mitarbeiter (m/w/d) für den Winterdienst/Grünanlagenpflege** auf geringfügiger Basis (Minijob). Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der **Personalstelle** Frau Kriegisch unter **Telefon 09349/920123** oder per Email an **personalstelle@grossrinderfeld.de**

Ilmspan

Ortschaftsratsitzung

Am Montag, den 19.02.2024 findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates im BVH / EG großer Sitzungssaal statt.

- TOP 1 Anfragen der Bürger
- 2 Seniorennachmittag 2024
 - 3 Info SuedLink Trassenverlauf
 - 4 Anliegen der Ortschafts- u. Gemeinderäte
 - 5 Verschiedenes

Die Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Seniorennachmittag

Liebe Ilmspaner Seniorinnen und Senioren, wie im Mitteilungsblatt bereits schon mitgeteilt wurde, findet am 25.02.2024 der Seniorennachmittag der Gemeinde im Bürger- u. Vereinsheim statt. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um eine kurze Anmeldung bis Mittwoch, den 21.02.2024 unter folgenden Tel-Nummern:

Hubert Kraus / Tel: 880 oder Mobil 0172 6615670

Heiko Wülk / Tel: Mobil 0176 10920901



Bitte teilen sie es auch den betroffenen Personen mit, von denen sie wissen, dass sie kein Mitteilungsblatt bekommen.

Ein Fahrdienst wird wie bisher wieder angeboten.

OV H. Kraus

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch!

Großrinderfeld

am 21.02. Spiegl Ellen zum 83. Geburtstag

am 23.02. Lange Holger zum 70. Geburtstag

am 25.02. Brand Ursula zum 76. Geburtstag

am 25.02. Wenz Gerhard zum 74. Geburtstag



Gerchsheim

am 19.02. Revels Ruth zum 75. Geburtstag

am 20.02. Michel Karlheinz zum 74. Geburtstag

am 22.02. Pingel Arnold zum 85. Geburtstag

Schönfeld

am 20.02. Penz Katharina zum 85. Geburtstag

am 21.02. Fleischmann Elfriede zum 71. Geburtstag

Familienzentrum

Öffnungszeiten Büro
des Familienzentrums

Unteres Tor 9, Großrinderfeld

Mittwoch und Donnerstag: 14:30 – 16:30 Uhr

Dominik Ott, Leitung Familienzentrum

Telefon 0151-17619354

E-Mail dominik.ott@caritas-tauberkreis.de

Nach Absprache

Nadja Maertens, Telefon 0151-55027744

Mail: nadja.maertens@caritas-tauberkreis.de

Außerhalb dieser Zeit können Sie uns gerne jederzeit eine Nachricht hinterlassen.

Aktuelle Infos auf www.grossrinderfeld.de

Rubrik „Leben + Wohnen – Familienzentrum“



MONATSPROGRAMM FEBRUAR

- Donnerstag, 22.02.2024 – Kinderküche
- Mittwoch, 28.02.2024 - Leseratten
- Jeden Mittwoch - Offener Treff
- Jeden Freitag – Krabbelgruppe

Nähere Infos auf www.grossrinderfeld.de.

Information der Schulen

Freiherr-von-Zobel-Grundschule
Großrinderfeld



Bunte Kostüme und ausgelassene Stimmung in der Grundschule

Die Grundschule Großrinderfeld in Feierlaune

Wer sich am schmutzigen Donnerstag schon früh am Morgen in der Nähe der Schule aufhielt, der begegnete ganz besonderen Gestalten: einen kunterbunten Haufen sah man sowohl auf dem Pausenhof als auch im Gebäude der Grundschule. Neben Fabelwesen, wilden und zahmen Tieren fanden sich auch Ritter, Prinzessinnen, Magier, Astronauten und Superhelden. Auch in den Klassenzimmern suchte man nach Kindern vergessens, denn auch dort saßen nur bunte Gestalten.

Nach einer gemeinsamen Polonaise durch das Schulhaus führte der Weg der

nährischen Grundschulgemeinschaft in die Turnhalle, wo verschiedene Stationen zum Mitmachen einluden. Natürlich durften aber auch die Klassiker der Faschingszeit nicht fehlen. Zu Liedern,

wie dem „Ententanz“, „Das rote Pferd“, „Fliegerlied“ und „Komm hol das Lasso raus“, wurde in der Turnhalle gemeinsam getanzt und gefeiert. Auch eine Kostümvorstellung fand statt und hier waren alle Schülerinnen und Schüler sowie

Lehrerinnen und Lehrer begeistert, wie kreativ die Kinder und Erwachsenen wieder einmal waren. Nun freut sich die Grundschule schon auf das kommende Faschingsfest! Ehrlich gesagt, können wir es kaum erwarten! Helau!



Vereinsnachrichten

Ortsteilübergreifend

Freiwillige Feuerwehr



Abt. Gerchsheim

Hauptversammlung der FFW Gerchsheim

Am Samstag, den 24.02.2024 findet die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr - Abteilung Gerchsheim - statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Abteilungskommandanten
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Jugendwartes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Grußworte Gemeinde



8. Grußworte Hauptkommandant
9. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes

Beginn: 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus Gerchsheim. Treffpunkt zum Gottesdienst 18:45 Uhr am Feuerwehrhaus. Die Teilnahme ist für jeden Feuerwehrmann in Uniform ist Pflicht! Zur Hauptversammlung sind auch alle Gemeinde- und Ortschaftsräte herzlich eingeladen. Wünsche und Anträge sind schriftlich bis zum 18.02.2024 beim Abteilungskommandanten einzureichen.

gez. Anton Kraus, Abt. Kdt. Feuerwehr Gerchsheim

Abt. Schöfeld

Die gesamte Abteilung trifft sich zu einem Arbeitseinsatz am Donnerstag, 22.02.2024, um 19:00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Jugendfeuerwehr Abt. Schöfeld

Am Montag, den 19.02. um 18:00 Uhr findet unsere nächste Übung statt. Treffpunkt am Feuerwehrhaus.

Abt. Ilmspan

Am Samstag, dem 02.03.2024 findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Ilmspan statt. Beginn ist um 18.30 Uhr im Bürger- und Vereinsheim Ilmspan mit unserem gemeinsamen Essen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Bericht des Kassenwarts
5. Entlastung des Ausschusses
6. Grußworte des Bürgermeisters
7. Grußworte des Hauptkommandanten
8. Beförderungen
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge
11. Sonstiges

Das Erscheinen aller Feuerwehrmänner in Uniform ist Pflicht. **Zu dieser Veranstaltung sind alle Gemeinde- und Ortschaftsräte herzlich eingeladen.**

NABU Großrinderfeld e.V.



Jetzt noch Nistkästen reinigen

Die Nistkastenreinigung ist eine wichtige Maßnahme, um Gesundheit und Sicherheit der künftigen Bewohner zu gewährleisten.

Alte Nester werden dabei mitsamt den darin lebenden Parasiten wie Vogelflöhen, Milben und Zecken aus den Kästen und Höhlen entfernt, damit die Vogelbrut im



kommenden Jahr nicht übermäßig befallen wird. Außerdem haben die Vögel ja keine Möglichkeit, das Material vom Vorjahr zu entfernen und würden daher ihr neues Nest über das alte bauen. Somit sind sie aber auch für Nesträuber wie Marder, Eichhörnchen, Specht und Eichelhäher leichter zu erreichen.

Geeignete Zeitpunkte für die Reinigung:

Im Winter können Nistkästen auch von anderen Gästen wie Fledermäusen, Siebenschläfern, Haselmäusen und bestimmten Insekten bewohnt werden. Aus diesem Grund ist es üblich, die Kästen entweder im Spätherbst, bevor sich diese Tiere zum Überwintern einnisten, oder im frühen Frühjahr, nachdem sie ausgezogen sind, zu reinigen. Jedoch beginnen einige Vogelarten bereits früh mit dem Nestbau, weshalb der Februar ein geeigneter Zeitpunkt für die Reinigung sein kann. Noch mehr Informationen zum Thema Nistkastenreinigung gibt auf unserer Homepage. Dorthin kommt man am einfachsten mit obigen QR-Code.

Arbeitseinsatz am Seegelände

Am Freitag, den 16. Februar treffen wir uns ab 13.30 Uhr am Seegelände zu einem Arbeitseinsatz.

Dabei steht der Rückschnitt von Sträuchern, putzen Dachrinne, Nistkastenreinigung und Befestigung Solar-kabel auf dem Programm.

Einladung Mitgliederversammlung

NABU Großrinderfeld e.V.

Am Freitag, den 1. März wollen wir unsere Mitgliederversammlung abhalten. Die Versammlung beginnt um 20 Uhr und findet im Bürgersaal der Turnhalle Großrinderfeld statt.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis zum 24. Februar schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen.

Zur NABU-Jahreshauptversammlung sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlichst eingeladen.

Kinderförderverein Großrinderfeld e.V. mit Schützenverein Großrinderfeld e.V.





Großrinderfeld

TuS Großrinderfeld 1952 e.V.



Jahresbeiträge 2023

Anfang März werden die Jahresbeiträge von den uns bekannten Bankkonten abgebucht. Sollte sich innerhalb des Jahres die Bankverbindung geändert haben bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass Jugendliche, die 2022 achtzehn Jahre geworden sind, aus dem Familienbeitrag herausfallen und der Mitgliedsbeitrag separat zu zahlen ist. Wir bitten um Mitteilung, von welchem Konto zukünftig abgebucht werden darf.

Das entsprechende SEPA-Formular ist Teil der Beitritts-erklärung, die unter der Rubrik:

Verein / Mitgliedschaft auf der Homepage www.tus-grossrinderfeld.de erhältlich ist. Bitte zurückgeben an Stefan Reinhart, Amselstraße 3, s.reinhart@tus-grossrinderfeld.de

Vielen Dank!

D L R G – TTC Großrinderfeld



Tischtennis-Training

Wir trainieren Tischtennis Montag und Freitag:
Schüler ab 18 Uhr, Senioren ab 19 Uhr
Neueinsteiger sind herzlich willkommen!

Hallo Schwimmfreunde,

gerne nehmen wir unser Schwimmangebot wieder auf und fahren mittwochs ins Höchberger Schwimmbad. **Treffpunkt 17:30 Uhr (Abfahrt 17:45 Uhr) an der Turnhalle Großrinderfeld.** Die Fahrt kostet incl. Eintritt und Fahrt für Kinder/Jugendliche 3,00 Euro und für Erwachsene 4,50 Euro. Natürlich nehmen wir Schwimmprüfungen, wie Seepferdchen, Schwimmbzeichen in Gold, Silber, Bronze, Rettungsschwimmer, etc. ab.

Wenn ihr mitfahren wollt, meldet euch hierzu bitte unbedingt vorher beim Vorsitzenden, Günther Dertinger, Telefon 09349-1064, an.

Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen!
Eure DLRG Großrinderfeld.

Frauenkreis Großrinderfeld

Am **Mittwoch, den 21. Februar 2024** üben wir die Lieder für den diesjährigen Weltgebetstag, der am **Freitag, 1. März 2024** stattfindet. Dieses Jahr sind die Frauen aus Wenkheim bei uns zu Gast. Hierzu laden wir alle Frauen recht zahlreich ein. Beginn: **20 Uhr** im Pfarrsaal

Tennisclub Großrinderfeld

Der Tennisclub Großrinderfeld 1986 e.V. lädt alle Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner zur Generalversammlung am 22.03.2024 um 19.00 Uhr ins Clubheim ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
 - TOP 2: Bericht Sportwart
 - TOP 3: Bericht Jugendarbeit
 - TOP 4: Bericht Kassenwart
 - TOP 5: Bericht Kassenprüfer
 - TOP 6: Entlastung der Vorstandschaft
 - TOP 7: Grußworte
 - TOP 8: Neuwahlen
 - TOP 9: Wünsche und Anträge, Sonstiges
- Wünsche und Anträge bitte bis 20.03.2024 schriftlich oder per E-Mail (walter.rueger@icloud.com) an den 1. Vorsitzenden Walter Rüger.

Gerchsheim

TSV Gerchsheim



Dorttreff

Sonntag 18.02.24 - Spanferkelrollbraten, Hax`n oder Nackenbraten vom Grill mit Kloß und Soß, 10,00 Euro



VdK Ortsverband

Zum Vormerken!!!

Liebe Mitglieder, schon mal 2 Termine für dieses Jahr die ihr Euch notieren könnt.

1. Unsere **Mitgliederversammlung** findet am **Donnerstag, 17.10.2024** statt.
2. Die **Weihnachtsfeier** findet am **2. Adventssonntag 08.12.2024** statt.

Stammtisch

Liebe Stammtischfreunde,
der nächste **Stammtisch** findet am **Donnerstag, 07.03.2024** um **17 Uhr** im **Badischen Hof** statt.



Kommen kann jeder der Lust auf nette und interessante Gespräche hat. Für unser leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Kommt einfach mal vorbei, wir freuen uns auf Euch!

Schönfeld

Gemeindeteam Schönfeld

Das Gemeindeteam Schönfeld lädt am Sonntag, 3. März zu einem Frühstücksbuffet in der Fastenzeit ein.

Beginn: ab 9.30 Uhr (nach dem Gottesdienst)

Preis Erwachsene: 12 Euro, Kinder bis 12 J.: 6 Euro

Anmeldung bitte bis 25.2. bei Brigitte Penz (Tel.854 ab 17 Uhr)

Einladung zum Spieleabend

Am **Freitag, 16. Februar, um 19 Uhr**, findet der

1. Spiele- und Plauderabend im **Pfarrsaal Schönfeld** statt. ALLE die sich angesprochen fühlen, gerne Gesellschaftsspiele machen, alleine zuhause sind, nette Gesellschaft und Anschluss suchen, egal welches Alter, sind herzlich eingeladen.

Spiele dürfen gerne mitgebracht werden.

Getränke und Knabbereien stehen für euch bereit.

Euer Gemeindeteam Schönfeld



Obst- und Gartenbauverein

Wir erinnern nochmals an unsere, am morgigen Samstag um 19.00 Uhr im Gasthaus Hahner stattfindende, Jahreshauptversammlung und hoffen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Als Referent konnte Herr Bernd Weckesser, 1. Vorsitzender des Imkerverein Taubergrund e. V. gewonnen werden. Die Vorstandschaft

Verschiedenes

Gergsa`mr Goscha

(Gschichdli & Gedichdli in Mundard)

Was is bloß los in un`rn Land ,
a jed`r Mensch is unzufrieda
un es is a wergli a grossi Schand
was uns di „(H)...amp`lmannli,“ haüd oabieda !

A Rechierung – ich saach`s ganz frei raus
es is ganz äffach zum Kodza ,
diea macha sou langsam a jed`n `n Garaus ,
kä Wunn`r , dass un`r Bau`ra alli modza !

Was wära m`r denn ohne di Landwirtschaft
mir mößa doch froha sei , dass di Bau`ra no geid
- si schaff`s jed`n Daach mid all`ra Krafd ,
dass uns guad geahd – un i hoff , dass sou bleid !

Un`r Minisd`r ham doch kän blassa Schimm`r
wi`s wergli zugeahd im richdicha Laawa -
daara g`hörd – un des för imm`r
nur di Häld vo ihra „ Diäda „ gaawa !

Mid d`r Häld nur auskumm – Joahraus un Joahrei ,
doadroa hädda mir all unn`rn Schbaß ,
ich gläab , es fall`d`ra ganz schnell ei
un ginga – wi un`r Bau`ra – uff di Schdraß !!

Lothar Amon , Gerchsheim

Pfarrbrief der Seelsorgeeinheit Großrinderfeld-Werbach



vom 17.02. – 24.02.2024

Nr. 8/2024

Seelsorgeteam

Pfarrer Damian Samulski (Leiter der Seelsorgeeinheit (Gerchsheim) 09344 – 210

Pfarrer Arul Arockiasamy (Werbach) 09341 – 600323

Diakon Günther Holzhauser (nebenberuflich - Werbach) 09341 - 5403

Gemeindereferentin Birgit Kuhn (Großrinderfeld) 09349 – 92 93 32

Sprechzeiten Pfarrbüros

Gerchsheim: Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr (Tel.: 09344 -210)

Großrinderfeld: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr (Tel.: 09349 –1364)

Werbach: Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr (Tel. 09341/600322)

Öffnungszeiten der kath. öffentl. Bücherei in Gerchsheim

Mittwoch, 16.00 Uhr- 18.00 Uhr und Freitag, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (in den Schulferien u. an Feiertagen geschlossen)

E-Mail-Adressen

Großrinderfeld, Werbach u. Gerchsheim: Pfarramt@kath-grossrinderfeld.de

Pfarrer Samulski: Pfarrer.Samulski@kath-grossrinderfeld.de

Pfarrer Arul: Arul.arockiasamy@kath-grossrinderfeld.de

Gemeindereferentin Frau Kuhn: Referentin.kuhn@kath-grossrinderfeld.de

Homepage der Seelsorgeeinheit: www.kath-grossrinderfeld.de

Sprechzeiten Gemeindereferentin Frau Kuhn

Großrinderfeld: Dienstag 9.00 bis 12.30 Uhr, 13.00 bis 15.30 Uhr

Mittwoch 9.00 bis 12.30 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr und Freitag 10.00 bis 12.30 Uhr

Grußworte

Liebe Mitglieder unserer Pfarrgemeinde,
Eine neue Zeit hat begonnen, die österliche Bußzeit. Die erste Predigt, die Jesus gehalten hat, war kurz und prägnant: „Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um und glaubt an das Evangelium!“

Jesus ist in unsere Welt gekommen, um die Brücke zwischen Gott und den Menschen wieder neu zu errichten, um den Bund der Versöhnung wieder neu zu schließen. In der Lesung hören wir: Schon nach der Sintflut hat Gott mit Noah und seinen Nachkommen erneut Freundschaft geschlossen und den Regenbogen, der Himmel und Erde verbindet, als Zeichen des Bundes festgesetzt.

Das Evangelium macht uns deutlich: Der menschgewordene Gottessohn, Jesus Christus, bleibt für alle Zeit das Bindeglied der Versöhnung zwischen Gott und den Menschen.

Die Heiligen nennt man die „Freunde Gottes.“ Aber Gott will mehr. Er will allen Menschen ein guter Freund sein. Jesus ist gekommen, um der Freund und Bruder aller Menschen zu werden, nicht nur der Heiligen - auch der Sünder. Und wir? Nehmen wir ihn an als unseren Freund?

Die Fastenzeit wäre ein guter Anlass dazu, dass wir aus innerstem Herzen heraus sagen: Jesus, ich will wieder mehr dein Freund sein. Ich will dir gehören mit meinen Gedanken und Entscheidungen, mit meinem Reden und Handeln.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Fastenzeit!
Ihr Pfr. Arul

Samstag, 17. Februar: Samstag nach Aschermittwoch

Großrinderfeld, St. Michael (Mini-Sa-Gr. 1)

19.00 Uhr (Pfr. Samulski) **Vorabendmesse:**
Hauptgottesdienst für die Pfarrgemeinde
- Amt für Ernst Schäfer u. verst. Angeh. –
Anne Vogt – Oswald Schmitt, Eltern u.
Schwiegereltern u. Ernst Leuchtweis

Gerchsheim, St. Johannes

14.00 Uhr Urnenbeisetzung von Johannes Weller
auf dem Friedhof in Gerchsheim
17.30 Uhr Seelenamt für Heinz Knab
(Pfr. Samulski) **Vorabendmesse:** Amt für
Ludwig Zeiner, Eltern u. Schwiegereltern
(Jta.) – Bruno Baumann u. Angeh. –
Herbert Richter – Ernst u. Elisabeth Popp
u. Fam. Betzel u. Angeh. – Anton
Schneider u. Fam. Hoos u. Schneider –
Manfred Knab, Fam. Klein, Schneider u.
Knab

Werbach, St. Martin

17.30 Uhr 1. Seelenamt für Dieter Nuß
(Pfr. Arul) **Vorabendmesse:**
Hauptgottesdienst für die Pfarrgemeinde
Amt für Pfr. Hugo Spinner (Jta.) – Hans-
Georg Köpplinger u. verst. Angeh. – Leb.
u. Verst. d. Fam. Arnold u. Väth
parallel (Frau Köstner) im Pfarrsaal:
Kinderwortgottesdienst

Sonntag, 18. Februar: Erster Fastensonntag

Schönfeld, St. Vitus

8.30 Uhr (Pfr. Samulski) Amt mit Ascheausteilung
für Oskar Weis u. Angeh. – Albin
Schuhmann u. verst. Angeh. – Simon u.
Apollonia Schäfer u. Angeh. – Albin Wenz
u. Angeh.

Ilmspan, St. Laurentius

10.00 Uhr (Pfr. Samulski) Amt mit Ascheausteilung
für Alois u. Dora Hehn – Berta u. Emil
Schäfer, Rita u. Gerard Betz – Elisabeth u.
Josef Brennfleck – Konrad Schäfer,
Mathilde u. Ludwig Eidel

Wenkheim, St. Maria

9.00 Uhr (Pfr. Arul) Amt für Monika Bolender

Gamburg, St. Martin

10.30 Uhr 2. Seelenamt für Günter Bethäuser
(Pfr. Arul) Amt für Robert (Jta.) u. Elfriede
Behringer u. Ludwig Hein, leb. u. verst.

Angeh. – Helene u. Rudolf Fiederlein u.
verst. Angeh.

Montag, 19. Februar

Werbach, St. Martin

9.00 Uhr (Pfr. Kuhn) Amt Hedwig u. Paul Spinner,
Leo Seidenspinner u. Angeh.

Gerchsheim, St. Johannes

8.00 Uhr Amt zu Ehren der Muttergottes

Dienstag, 20. Februar

Großrinderfeld, St. Michael (Mini-Die-Gr. 2)

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Amt für Albert Stolzenberger – Therese
u. Anton Leuchtweis – Gerold Ansmann
(best. v. Jg. 1940)

Gamburg, St. Martin

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Amt zu Ehren der Muttergottes

Wenkheim, St. Maria

14.30 Uhr im ev. Gemeindehaus: ökum.
Seniorenachmittag

Mittwoch, 21. Februar

Ilmspan, St. Laurentius

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Amt für Karl u. Barbara Oberst (St.) –
Richard Deckert u. Edmund u. Lydia
Schmitt

Wenkheim, St. Maria

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Amt für Linus Wörner

Donnerstag, 22. Februar: Kathedra Petri

Großrinderfeld, St. Michael

18.00 Uhr Kreuzweg

Schönfeld, St. Vitus

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Amt für Alois u. Cäcilia Nahm (St.) – Sr.
Hadumara, Sr. Hermingard u. Maria
Gerner

Brunntal, St. Michael

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Amt für Thea u. Franz Hedrich

Freitag, 23. Februar

Gerchsheim, St. Johannes

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr 3. Seelenamt für Erwin Stoy
Amt für Maria u. Josef Blümm (St.) –
Katharina u. Johann Schäfer u. Angeh. –
Erwin Wagner (Jta.)

Werbachhausen, St. Laurentius

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Amt zu Ehren der Muttergottes

Samstag, 24. Februar Hl. Matthias, Apostel - Zählung der Gottesdienstbesucher

Gerchsheim, St. Johannes

10.00 Uhr (GR Kuhn) **Weggottesdienst** der
Erstkommunikanten
19.00 Uhr (Pfr. Samulski) **Vorabendmesse:** Amt für
die Leb. u. Verst. der FFW Gerchsheim –
Hedwig, Emil u. Walter Kuhn – Patrick
Kraus, Alfons, Hedwig u. Ludwig
Rüttinger – Ida u. Anton Weber u. Angeh.
– Berta u. Ludwig Spiegel u. Irmgard u.
Andreas Kuhn – Anna u. Josef Waldherr,
Adrian Krist, Hermann u. Richard
Gramlich – Rosa Henneberger u. verst.
Angeh.

Werbach, St. Martin

19.00 Uhr (Pfr. Arul) **Vorabendmesse:** Amt für Alois
u. Hildegund Kuhn Münch u. Angeh. –
Hans-Georg Köpplinger

Schönfeld, St. Vitus

17.30 Uhr 2. Seelenamt für Alois Fleischmann
(Pfr. Samulski) **Vorabendmesse:** Amt für
Paula Reinhardt u. verst. Angeh. (Jta.) –
Josef Schäfer (Jta.) – Helmut u. Christian
Nahm u. verst. Angeh. – Erna u. Josef
Deckert, Elisabeth u. Josef Lesch u. verst.
Angeh. – Ernestine Stang

Sonntag, 25. Februar: 2. Fastensonntag - Zählung der Gottesdienstbesucher

Großrinderfeld, St. Michael

8.30 Uhr (Pfr. Samulski) **Hauptgottesdienst** für die
Pfarrgemeinde
Amt für Thekla u. Helmut Reinhart u.
Angeh. – Anton u. Anneliese Michel u.
Angeh.

Ilmspan, St. Laurentius

10.00 Uhr (Pfr. Samulski) Amt mit
Krankensalbungsfeier zur Muttergottes
v.d. immerw. Hilfe – Herta Fleischmann,
Alois Fleischmann, Richard u. Friedbert
Schäfer, Brigitta Walter u. verst. Angeh.

Werbachhausen, St. Laurentius

10.30 Uhr (Pfr. Arul) Amt für Rudolf Lang

Brunntal, St. Michael

9.00 Uhr (Pfr. Arul) **Hauptgottesdienst** für die
Pfarrgemeinde

Aktuelles

Großrinderfelder Gemeinden: Osterkommunion für die Kranken mit Gelegenheit zur Beichte und Krankensalbung (Pfarrer Samulski):

Wenn es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, an der Hl. Messe teilzunehmen, werde ich Sie gerne besuchen und Ihnen die Kommunion spenden und Gelegenheit zur Beichte anbieten. Bitte melden Sie sich telefonisch an, wenn Sie die Hl. Kommunion von Herrn Pfr. Samulski empfangen möchten und bisher noch nicht angemeldet waren. (Tel.: 09349-1364 oder 09344-210). Für die Monate März und April findet nur einmal Krankenkommunion statt:

Am Mittwoch, 20. März um 9.30 Uhr in Ilmspan und 10.30 Uhr in Schönfeld

Am Freitag, 22. März um 9.30 Uhr in Großrinderfeld und 10.30 Uhr in Gerchsheim

Termine für Bußfeiern vor Ostern in unseren Kirchengemeinden

Gerchsheim: Samstag, 16. März um 17.00 Uhr vor der Vorabendmesse

Werbach: Sonntag, 12. März 2023 um 18.00 Uhr

Werbach: Kinderwortgottesdienst

Am Samstag, 17.02.2024 findet parallel zur Vorabendmesse um 17.30 Uhr im Pfarrsaal ein Kinderwortgottesdienst statt. Alle Kinder sind dazu herzlich eingeladen.

Matthäuspasion am Palmsonntag

Der Kirchenchor Gerchsheim wird in diesem Jahr wieder einmal die Matthäuspasion von Johann Georg Kühnhausen aufführen. Sollte jemand aus Gerchsheim oder den anderen Gemeinden Lust haben, bei diesem Projekt mitzusingen, laden wir ab sofort herzlich dazu

ein! Es bietet sich Ihnen damit eine wunderbare Gelegenheit, die Leidensgeschichte Jesu näher zu betrachten. Die Proben sind jeweils Mittwoch von 19.30 Uhr bis ca. 21.15 Uhr im „Raum der Begegnung“ in Gerchsheim. Die Generalprobe ist am Samstag, 23.3. um 18 Uhr, die Aufführung am Palmsonntag, 24.3. um 16 oder 17 Uhr.

Regionale Beratungsgespräche des Erzbischöflichen Offiziats

Das Erzbischöfliche Offiziat bietet auch im ersten Halbjahr 2024 wieder regionale Beratungsgespräche an für Menschen, welche die kirchenrechtliche Gültigkeit einer gescheiterten Ehe überprüfen lassen möchten. Folgende Termine stehen zur Auswahl:

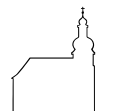
- Heidelberg, Pfarramt Hl. Geist, Merianstraße 2: 13. März 2024 und 15. Mai 2024

- Mannheim, Haus der katholischen Kirche, F 2: 16. April 2024 und 25. Juni 2024. Zu diesen Gesprächen ist unbedingt eine Terminvereinbarung erforderlich unter der Telefonnummer 0761/38 92 76 11; unter dieser Nummer sind auch Rückfragen möglich. Sämtliche Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/ueber-daserzbistum/erzbischoefliches-offiziat/regionaleberatungsgespraech/.

Darüber hinaus können auch zu anderen Zeiten Gesprächstermine direkt am Offiziat in Freiburg vereinbart werden, besonders für Regionen, für die keine eigenen regionalen Beratungstermine angeboten sind.

Redaktionsschluss für den Pfarrbrief Nr. 9 vom 24.02. – 03.03.2024 ist am 16.02.2024

Aktuelle Informationen Evang. Kirchengemeinde Wenkheim



Zusagen und Anfragen Gottes: In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden. Joh. 16,33

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin (Tel. 09349/232)

Freitag, 16.02. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr

Dienstag, 20.02. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr

Freitag, 23.02. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr

Pfarrer Habiger ist auch außerhalb der Bürozeiten der Sekretärin unter derselben Telefonnummer erreichbar. An Montagen nur in dringenden Fällen.

Aktuelle Informationen finden sich wie immer auf unserer Homepage unter www.kirche-wenkheim.de

SAMSTAG, 17.02.2024

14.00 Uhr Familienshow mit Clown Frank Bosch im Evang. Gemeindehaus – es erwarten euch XXL-Seifenblasen, Geheimtricks, Musik und viel Spaß... (empfohlenes Alter der Kinder: (5-12 Jahre)

SONNTAG, 18.02.2024

11.00 Uhr Konzert-Gottesdienst für alle Generationen mit Clown Frank Bosch und Marlene Knodel. Anschließend laden wir zum gemeinsamen Mittagessen ins Gemeindehaus ein.

Es gibt Spaghetti/Bolognese und Tomatensoße. Gerne darf ein Salat dazu mitgebracht werden.

19.30 Uhr Bibelstunde der Liebenzeller Gemeinschaft

MONTAG, 19.02.2024

19.30 Uhr Hauskreis (1)

DIENSTAG, 20.02.2024

9.30 Uhr Krabbelgruppe

14.30 Uhr Seniorennachmittag

19.30 Uhr Posaunenchor

DONNERSTAG, 22.02.2024

19.00 Uhr Gemeindegebet

19.30 Uhr Leitertreffen (eingeladen sind alle, die in einem Bereich eine Leitungsfunktion haben)

FREITAG, 23.02.2024

15.15 Uhr Kunterbunte Kinderstunde

16.30 Uhr Mädchenjungschar

SAMSTAG, 24.02.2024

9.00 Uhr Frauenfrühstück - Zeit für mich! - Einen freien Vormittag genießen! - Mit anderen Frauen frühstücken! - Gute Impulse für Glauben und Leben bekommen!

18.30 Uhr Teenkreis „Spätschicht“

SONNTAG, 25.02.2024

9.30 Uhr Gottesdienst in traditioneller Form mit Orgelbegleitung, Pfr. Oliver C. Habiger. Anschließend Kaffee der Begegnung und Kuchenverkauf des Fördervereins (siehe unten)

10.50 Uhr Gottesdienst in moderner Form und Musikteam, Pfr. Oliver C. Habiger
Anschließend Kuchenverkauf des Fördervereins (siehe unten)

10.50 Uhr Kindergottesdienst für Kinder von 3 Jahren -1. Klasse „Regenbogenland“ und für Kinder ab 2. Klasse „Tankstelle“ im Evang. Gemeindehaus.

19.30 Uhr Bibelstunde der Liebenzeller Gemeinschaft.

Sonntag, 25.02.2024 Kuchenverkauf des Fördervereins

Nach beiden Gottesdiensten am 25. Februar verkauft der Förderverein der Evang. Kirche leckere hausgemachte Kuchen und Torten zur Finanzierung der Stelle unserer Gemeindepädagogin. Um Verpackungsmaterial einzusparen, dürfen Sie gerne einen entsprechenden Behälter dafür mitbringen.

"LiveDabei" - Videoübertragung

Wir bieten bei vielen unserer Gottesdienste eine Live-Übertragung per YouTube an. Die Videos werden nicht öffentlich in unserem YouTube-Kanal angeboten, sondern per anzufragenden Link. Die nächsten Termine sind: 18.02. (11.00 Uhr) - Konzert-Gottesdienst für alle Generationen mit Frank Bosch und Marlene Knodel, 25.02. (10.50 Uhr)

Den Link dazu erfahren Sie jeweils vorher per Anfrage unter dieser Mailadresse: livedabei@kirche-wenckheim.de - Am besten schreiben Sie in den Betreff das Stichwort "LiveDabei". Mehr braucht es nicht. Die Antwort erfolgt umgehend automatisch.



E-Bike Pegasus Premio Evo 10

in sehr gutem Zustand zu verkaufen.

Rahmengröße 50 cm, Laufleistung 8.059 km,

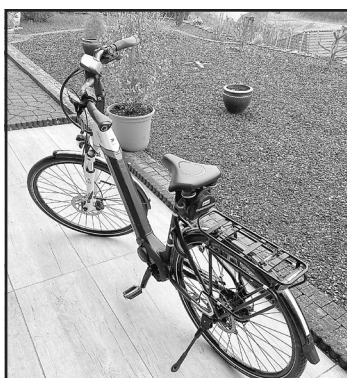
Motor Bosch Performance 75 Nm, Akkukapazität 500 Wh,

Energieinhalt aktuell 90% (vom Fachhändler geprüft),

10 Gang Kettenschaltung und vieles mehr. VK: 1.398 Euro.

Bei Interesse nähere Informationen

unter Tel.Nr. 0160/4650545



E-Bike Pegasus Premio Evo 10

in sehr gutem Zustand zu verkaufen.

Rahmengröße 45 cm, Laufleistung 8.357 km,

Motor Bosch Performance 75 Nm, Akkukapazität 500 Wh,

Energieinhalt aktuell 90,6% (vom Fachhändler geprüft),

10 Gang Kettenschaltung und vieles mehr. VK: 1.398 Euro.

Bei Interesse nähere Informationen

unter Tel.Nr. 0160/4650545

Frische und Qualität!

EGETENMEIER

Metzgerei - Partyservice



Wir empfehlen diese Woche: gültig vom 15. bis 17. Februar

- „GYROS“** 100g **1.19**
Schweinegeschneitzelles auf griechische Art mariniert!
- Fleischspieße** 100g **1.28**
Schweinefleisch, Paprika, Zwiebeln & Rauchfleisch!
- Paprikafleischkäse** 100g **1.48**
Spitzenqualität, frisch vom Ofen!
- Rauchfleisch** 100g **1.18**
Schweinebauch, mild gesalzen & geräuchert!
- Zaziki & Weißkrautsalat** 100g **0.79**
Prima zum GYROS!
- Pulled Pork Lasagne** 100g **1.09**
Hausgemacht, in der Aluschale nur noch 35 Min. backen!

Mit höchster Sorgfalt hergestellt



Familienangebote:

Rinderbraten
Vom Jungrind!
KG nur 14.98

Frisch vom Kessel!
Weißwürste
3 Paar nur 5.80


Unser Verkaufswagen kommt

Großrinderfeld:
Freitags 9:00 bis 12:45 Uhr
Dienstags 15:30 bis 17:15 Uhr

Ilmspan:
Freitags ab 15:45 Uhr
Dienstags ab 8:30 Uhr

Schönfeld:
Freitags ab 15:00 Uhr
Dienstags ab 9:10 Uhr


www.egetenmeier.de Tel. 07930-343 egetenmeier@t-online.de



AUTOSERVICE SCHÄFER

Wir machen, dass es fährt!

- PKW-Reparaturen aller Art
- Karosserie- / Lackierarbeiten
- Reifenservice



TÜV jeden Donnerstag ab 13 Uhr

Gerchsheimer Straße 12
97950 Schönfeld

Tel. 09344 / 261
kfz-schaefer@gmx.de



OMEGA

Bestattungen

„Wir sind an Ihrer Seite“

09366 6080908

Wir begleiten Sie durch schwierige Zeiten. Wir kümmern uns um alles ganz nach Ihren Wünschen. Sprechen Sie mit uns - wir sind ganz in Ihrer Nähe.

info@omega-trauerhilfe.de
www.omega-trauerhilfe.de

Kister Str. 4 · 97271 Kleinrinderfeld
Frühlingsstr. 6 · 97294 Unterpleichfeld

Gutachter-Reinhard.de
Kfz-Sachverständiger

Hubert Kraus

Kfz-Sachverständiger

Schloßwiesen 9 • 97950 Großrinderfeld-Ilmspan
Mobil 0172 / 6615670 • Tel. 0 93 44 / 8 80
Fax 0 93 44 / 929 97 04
E-Mail: hubert.kraus.hk@gmail.com

Schadensgutachten • Technische Gutachten
Gutachten für Landtechnik und Baumaschinen
Wertgutachten • Kostenlose Beratung

Das **Mitteilungsblatt Großrinderfeld** wird immer gerne gelesen!

Halte die Umwelt sauber!

Der Wald ist keine Müllhalde.

